

# BESCHLUSSVORLAGE

## 5. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 12.03.2025



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Bauvorhaben Brandschutztechnische Sanierung und Nutzungsänderung diverser Räume der Paracelsus-Klinik „Am Schillergarten“, Tektur, Martin-Anderson-Nexö-Straße 10, Klinik am Schillergarten GmbH & Co. KG**  
- Einvernehmen zum Baugesuch

Einbringer:                      Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet:                      Katja Renz, Sachbearbeiterin Bauverwaltung  
gesetzliche Grundlagen:      § 36 Abs. 1 BauGB  
vorberaten:                      -  
Beteiligung Ortschaftsrat:      -  
Finanzierung:                    -

**Beschluss:**                      **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das Einvernehmen für das Bauvorhaben**  
  
**Bauherr:**                      **Klinik am Schillergarten GmbH & Co. KG**  
**Bauort:**                      **Martin-Anderson-Nexö-Straße 10**  
   **Bad Elster, Flurstück 31/1, 39/2, 31/b**  
**Bauvorhaben:** **Brandschutztechnische Sanierung und Nutzungsänderung diverser Räume der Klinik „Am Schillergarten“**  
**Hier: Tektur des Brandschutznachweises im Zuge der Erweiterung von notwendiger Medieninfrastruktur im Gebäude**

### Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Gem. Flächennutzungsplan sind die betroffenen Flurstücke als Sonderbaufläche ausgewiesen.

In seiner Sitzung vom 02.06.2021 hat der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt. Der Baugenehmigungsbescheid wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde am 29.07.2022 erteilt.

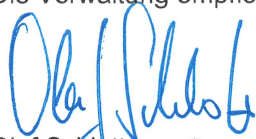
Im Zuge der Bauausführung hat der Bauherr Änderungen festgelegt und im Inneren des Gebäudes eine andere Bauausführung vorgenommen, als der Bauantrag aus dem Jahr 2021 vorsah. Das Einvernehmen dazu erteilte der Technische Ausschuss am 06.12.2023.

Anlass der nun vorliegenden Tektur ist das nachträgliche Verlegen von brennbaren Elektroleitungen und technischen Verteilern (Accesspoints und DECT-Sendern) in den Unterdecken der notwendigen Flure. Diese Änderungen müssen nun im Baugenehmigungsverfahren bestätigt werden.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 sowie der Gestaltungssatzung für den inneren Kurbereich der Stadt Bad Elster vom 01.07.1993, in der Fassung vom 21.11.2023, beschlossen am 01.11.2023, ist nicht erforderlich.

Eine Prüfung der Verwaltung mit den verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular „Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB“ hat keine Unstimmigkeiten ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Änderungsantrag zuzustimmen.



Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

- Bauantrag nebst Baubeschreibung
- Nachtrag/ Ergänzung zum Brandschutzkonzept „zum Bauabschluss“ vom 10.02.2024
- Stellungnahme im Entwurf